

Risikoanalyse für Geschäftsgebäude

I.	Versicherungsnehmer Kunde	undennummer:		
	Name: Vorname:			
	Straße: PLZ: Ort:_			
II.	Versicherte Gefahren			
	□ Feuer □ Feuer-Rohbau □ Leitungswasser □ Sturm	n / Hagel		
III.	Risikoverhältnisse (je Gebäude)			
	Versicherungsort:			
	Versicherungssumme: Neubauwert EUR Ma Betriebsart:			
1.	Feuer	vorh	nanden	Beitragszuschlag
2	 Bauartklasse III (Außenwände überwiegend aus Holz) Bauartklasse IV / V (weiche Dacheindeckung, Außenwände aus Holz) Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten Beheizung der Betriebsräume durch Sägemehlöfen Betriebe mit Lackier- und / oder Imprägnierarbeiten Betriebe mit Kunststoff- oder Schaumstoffverarbeitung Gefahrerhöhung innerhalb 10 m Entfernung ohne räuml./baul. Trennung - feuergefährliche Betriebe Nachbargebäude mit weicher Dachung und/oder Holz-Außenwänden 	□ ja □ ja □ ja □ ja □ ja	□ nein	100 % Dir. Dir. 0,50 % 0,50 % Dir.
2.	 Leitungswasser Betriebe mit starkem Wasserverbrauch (z.B. Fitnesscenter, Hotels) Schwimmbecken 	□ ja	□ nein	35 %
	 im Keller oder Erdgeschoss in allen übrigen Stockwerken Fußbodenheizung (Warmwasser) oder ähnliche Strahlungsheizung 	□ ja □ ja	□ nein □ nein	0,15 ‰ 0,20 ‰
	- bis 50 % der Nutzfläche - darüber Sprinkleranlagen Klima-, Wärmepumpen-, Solarheizungsanlagen Stockwerkzahl über 8 Alter über 60 Jahre	□ ja □ ja □ ja □ ja □ ja	☐ nein	0,15 ‰ 0,25 ‰ 0,15 ‰ 0,15 ‰ Dir. Dir.
3.	Sturm/Hagel			
	 Bauartklasse III (Außenwände überwiegend aus Holz) Bauartklasse IV / V (weiche Dacheindeckung, Außenwände aus Holz) Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten Verkleidung an den Außenwänden (z.B. Asbestzement, Metall, Holz) bis 25 % Flächenanteil darüber Dacheindeckung aus Eternit 	□ ja □ ja □ ja □ ja □ ja	□ nein □ nein □ nein □ nein □ nein □ nein	100 % Dir. Dir. 0,05 % 0,10 %
	Flachdach aus Blech und / oder Kunststoff Sonnenkollektoren	□ ja □ ia	□ nein □ nein	0,10 ‰ 0.10 ‰

3 00 00 22/01 (07/03) Seite 1 von 3



4. Feuer	Beitragsnachlass
Holzverarbeitungsbetrieb mit Spanabsaugung von sämtlichen Maschinen ins Freie oder in einen Raum mit räumlicher / baulicher □ ja □ nein Transung	5 %
Trennung • VdS-anerkannte Sprinkleranlage oder andere Einrichtungen / Maßnahmen□ ja □ nein	Dir.
IV. Pauschaldeklaration Erhöhung auf	Beitragszuschlag
1. Feuer-, Leitungswasser-, Sturmversicherung	
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten, ferner in der Feuerversicherung auch Feuerlöschkosten; beitragsfrei bis 10% der Versicherungssumme auf Erstes Risiko - Feuer	3,00 3,00 2,50 2,50 2,50 2,50
Feuerversicherung Rohbauversicherung bis 12 Monate beitragsfrei	e 0,25
Überspannungsschäden durch Blitz; beitragsfrei bis 5% der Versicherungssumme	_
3. Leitungswasserversicherung	
Schäden durch Rohrbruch / Frost an Wasserzuleitungs- / Heizungsrohren, die zwar auf dem Versicherungsgrundstück verlegt sind, jedoch nicht der Versorgung eines versicherten Gebäudes dienen (Klausel 5201, Nr. 1); beitragsfrei bis 1 % der Versicherungssumme auf Erstes Risiko. Die Erhöhung ist auf maximal 5.000 EUR begrenzt	<u>2</u> 0,00
Schäden durch Rohrbruch / Frost an Wasserzuleitungs- / Heizungsrohren, die außerhalb des Versicherungsgrundstückverlegt sind, soweit der VN zur Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet ist (Klausel 5201, Nr. 2); beitragsfrei bis 1 % der Versicherungssumme auf Erstes Risiko. Die Erhöhung ist auf maximal 5.000 EUR begrenzt	20,00
 Schäden durch Rohrbruch / Frost an Ableitungsrohren der Wasserversorgung, die auf dem Versicherungsgrundstück verlegt sind und der Entsorgung versicherter Gebäude oder versicherter Anlagen dienen; beitragsfrei bis 1 % der Versicherungssumme auf Erstes Risiko. 	
Die Erhöhung ist auf maximal 5.000 EUR begrenzt <u>EUI</u>	<u>P</u> Dir.

3 00 00 22/01 (07/03) Seite 2 von 3



Schäden durch Rohrbruch / Frost an Ableitungsrohren der Wasserversorgung, die außerhalb des Versicherungsgrundstück verlegt sind und der Entsorgung versicherter Gebäude oder versicherter Anlagen dienen und soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt; beitragsfrei bis 1 % der Versicherungssumme auf Erstes Risiko. EUR Dir. 4. Sturmversicherung • An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder und Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände; elektrische Freileitungen, Ständer, Masten und Einfriedungen; 20,00 **EUR** beitragsfrei bis 1 % der Versicherungssumme auf Erstes Risiko......

3 00 00 22/01 (07/03) Seite 3 von 3